



## Fragen an die Verbandsversammlung des WAV am 30.03.2016 von Herrn Dieter Geldschläger

### 1. Frage:

Wann wird die überfällige Abwasserkonzeption für das Verbandsgebiet vorgelegt und beschlossen?

Die letzte Konzeption bestand bis 2013!

Worauf basiert Ihre Wirtschaftsplanung?

### Antwort:

Nach § 66 Abs. 1 BbgWG hat der WAV „Panke/Finow“ die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu errichten. Der Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung in dem Entsorgungsgebiet sowie die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht noch notwendigen Maßnahmen sind in einem Abwasserbeseitigungskonzept gegenüber der unteren Wasserbehörde darzustellen (§ 66 Abs. 1 Satz 4 BbgWG).

Aufgrund der wiederholt erforderlichen Anpassung der Wirtschaftspläne ist der WAV „Panke/Finow“ in Rücksprache mit der unteren Wasserbehörde zu dem Ergebnis gekommen, das neu erarbeitete Abwasserkonzept erst im Jahre 2016 auszufertigen. Schließlich müssen die neu kalkulierten Gebührensätze in die Wirtschaftlichkeitserwägungen einfließen. Ferner ist die Ausschreibung der dezentralen Entsorgung ab dem 01.01.2017 zu berücksichtigen.

### 2. Frage:

Stimmt die Aussage, daß die Trinkwasserkonzeption auch nur bis 2013 vorlag?

Eine Beschlußvorlage ab 2013 ist nicht erkenntlich!

Auf welcher Basis erstellen Sie in diesem Bereich den Wirtschaftsplan?

### Antwort:

Unter Berücksichtigung der vollständigen Umstellung des Finanzierungsmodells in der Trinkwasserversorgung mit Inkrafttreten der Satzung über die Abschaffung und Rückerstattung von Anschlussbeiträgen für die Wasserversorgung zum 01.07.2015 wurde die Trinkwasserkonzeption für die Jahre 2015 bis 2020 am 23.10.2015 abschließend fertiggestellt.